

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag, den 10.12.1998, um 19:00 Uhr, im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 24.11.1998 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Othmar Matzinger, die geschäftsf. Gemeinderäte
Anton Flandorfer, Alfred Prinz, Gerhard Czink und Gerhard Hainka, sowie
die Gemeinderäte Karl Macher, Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Josef Engler,
Manfred Hager, Karl Pohl, Franz Wiesinger, Ing. Karl Kohutek,
Manfred Gail, Rosemarie Mechtler und Magdalena Cibulka-Frey.

Entschuldigt sind: GR. Gottfried Wanko und GR. Anton Biringer.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Voranschlag und Haushaltsbeschlußentwurf 1999.
- Pkt. 2: Finanzierungsmöglichkeiten für einen Bauhof der Gemeinde.
- Pkt. 3: Weihnachtssonderzahlung f. Gemeindebedienstete.
- Pkt. 4: Zuschuß f. Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten.
- Pkt. 5: Zuschuß Nikoloritt 1998.
- Pkt. 6: Ankauf eines Handys für Gemeindearbeiter.
- Pkt. 7: Ansuchen um Stundung der Kanaleinmündungsabgabe.
- Pkt. 8: Überbrückungsfinanzierung für Volksschule.
- Pkt. 9: Projekterstellung Feuchtbiotop Grafensulz.
- Pkt.10: Genehmigung und Unterfertigung einer Abtretungsurkunde.
- Pkt.11: Ansuchen um Ermäßigung der Aufschließungskostenabgabe.
- Pkt.12: Beschäftigungsausmaß Schulwart.

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Der Bürgermeister bringt den Antrag als Punkt

13: Errichtung eines Putzschachtes auf Gemeindegrund,

14: KG. Ladendorf: Rodelstraße,

15: Verkauf der Liegenschaft Ladendorf, Derschstraße 53 (ehem. Fortbildungsschule),

16: Anbot über Mietung von Lagerhallen, und

17: KG. Grafensulz - Grundverkauf (Grenzbegradigung)

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 16 Für- und 1 Gegenstimme genehmigt.

Das Sitzungsprotokoll vom 29.10.1998 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen und vom Bürgermeister unterfertigt.

- Zu 1: Der Bürgermeister berichtet, daß der Voranschlag und Haushaltsbeschlußentwurf 1999 in der Zeit vom 13.11.1998 bis zum 27.11.1998 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt ist. Erinnerungen dazu wurden nicht eingebracht.
- Die Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haushaltes betragen S 32,963.000,--
 die Einnahmen und Ausgaben des außerordentl. Haushaltes betragen S 18,275.000,--.
- Die Erträge an Steuern, Gebühren und Abgaben wurden unter Zugrundelegung der im Haushaltsbeschlußentwurf enthaltenen Sätze ermittelt und veranschlagt.
- Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich hierbei keine Änderungen bei den Hebe- und Gebührensätzen.
- Der Bürgermeister erläutert nunmehr den erstellten Voranschlag und teilt mit, daß z. B. im ordentlichen Haushalt Mittel in Höhe von
- S 50.000,-- für die Kapelle Pürstendorf,
 - S 100.000,-- für die Marienkapelle in Ladendorf,
 - S 60.000,-- für den Pflanzenankauf (Lindenallee),
 - S 370.000,-- für die Errichtung von Radwegen,
 - S 200.000,-- für die weitere Erneuerung der Friedhofsmauer in Ladendorf und
 - S 50.000,-- für die Errichtung eines Feuchtbiotopes in Grafensulz bereitgestellt wurden.
- Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen und können dem außerordentlichen Haushalt Mittel in Höhe von S 5.510.000,-- zugeführt werden.
- Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes setzen sich zusammen aus:
- S 9.075.000,-- Kanalbau,
 - S 340.000,-- Restfinanzierung Wasserleitungsbau Pürstendorf und Grafensulz,
 - S 1.030.000,-- Stromverkabelung Neubau und Eggersdorf,
 - S 2.130.000,-- Erdgasversorgung
 - S 700.000,-- Rückhaltebecken - Schubertstraße und
 - S 5.000.000,-- Straßenbau (inkl. Straßenbeleuchtung).
- Für die Finanzierung ist eine Darlehensaufnahme von lediglich S 3.987.000,-- erforderlich. Die restlichen Einnahmen ergeben sich aus Anschlußgebühren, Subventionen des Landes NÖ. Landeswasserwirtschaftsfonds, Bedarfszuweisungen, Entnahme aus Rücklagen und den bereits erwähnten Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt.
- Der Schuldenstand per 31.12.1999 beträgt S 86,215.000,--.
- Von diesem Schuldenstand sind S 82,088.000,-- Darlehen für den Kanal- und Wasserleitungsbau. Die Tilgung dieser Schulden erfolgt zur Gänze über den Gebührenhaushalt.
- Der Bürgermeister ersucht nun die einzelnen Fraktionen um ihre Stellungnahmen:
- Frau Gemeinderat Cibulka-Frey äußert, daß seitens der Fraktion der Grünen es wünschenswert wäre, wenn Mittel für die Förderung von Solaranlagen und wenigstens ein geringes Budget für Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden würden und dass ein lückenloser Ausbau der Gehsteige erfolgt.
- Der Bürgermeister erklärt dazu, auch namens seiner Fraktion, daß die Gemeinde für Jugendarbeit immer ein offenes Ohr hat und geringfügige Ausgaben jederzeit möglich sind.
- Bezüglich der Förderung von Solaranlagen muß bereits wiederholt festgestellt werden, daß eine sinnvolle Förderung auf Grund der immer größer werdenden Verpflichtungen der Gemeinde nicht gewährt werden kann.
- Die SPÖ-Fraktion spricht sich für eine, wenn auch geringfügige, Förderung von Solaranlagen aus.
- Die FPÖ-Fraktion ist gegen eine Förderung. Die Gemeinde habe wichtigere, vorrangigere, Aufgaben.
- Zum Ausbau der Gehsteige wird festgehalten, daß jeder Grundstücksbesitzer

verpflichtet ist den Gehsteig vor seiner Liegenschaft zu errichten und instand zu halten. Zum Antrag von Frau Gemeinderat Cibulka-Frey im Bereich des Bahnhofes möge ein Fußgängerübergang (B 40) und eine Bushaltestelle errichtet werden, muß festgehalten werden, daß diese Thematik bereits des öfteren behandelt wurde und auch drei oder vier abgehaltene Verkehrsverhandlungen durch die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach kein positives Ergebnis brachten. Für den Fußgängerübergang überqueren zu wenige Fußgänger die Straße und für die Bushaltestelle fehlt der erforderliche Grund. Nach eingehender Debatte bringt der Bürgermeister den Antrag über die Genehmigung des Voranschlages und Haushaltsbeschlußentwurfes 1999 abzustimmen. Mit 16 Für- und 1 Gegenstimme wird der Voranschlag des ordentlichen Haushaltes, der Haushaltsbeschlußentwurf und der Dienstpostenplan 1999 genehmigt. Der Voranschlag des außerordentlichen Haushaltes 1999 wird einstimmig genehmigt.

- Zu 2: Bezüglich der Liegenschaft Ladendorf, Hauptstraße 53 (ehem. Areal Fa. Rudorfer) berichtet der Bürgermeister, daß dem Immobilienmakler das Interesse der Gemeinde am Kauf der Liegenschaft mitgeteilt wurde. Da die Hallen zur Zeit von der Gemeinde genutzt werden können, beschließt man den Verkauf abzuwarten und dann weitere Entscheidungen zu treffen. Seitens der FPÖ-Fraktion wird auch der Ankauf des Areals hinter der Raiffeisenbank Ladendorf (Eigentümer: Dipl.Ing. Huck) und ein sukzessiver Ausbau eines Bauhofes in Erwägung gezogen. Dies wird nach kurzer Diskussion als Ausweichmöglichkeit festgehalten, wenn der Kauf des Areals „Rudorfer“ nicht zustande kommt.
- Zu 3: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den Gemeindebediensteten mit Kindern eine außerordentliche Zuwendung für das Weihnachtsfest 1998 laut dem von der NÖ. Landesregierung vorgegebenen Schema auszubezahlen. Gemeindebedienstete die keine, oder bereits erwachsene Kinder haben, erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von S 500,--.
- Zu 4: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen den Gemeindebediensteten einen Zuschuß zur Weihnachtsfeier 1998 in Höhe von S 1.500,-- zu gewähren.
- Zu 5: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen auch in diesem Jahr wieder zu dem am 05.12.1998 stattgefundenen „Nikoloritt“ in Ladendorf einen finanziellen Beitrag in Höhe von S 3.500,-- zu leisten.
- Zu 6: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen für die Gemeindearbeiter im Außendienst ein Handy mit Wertkarte anzukaufen.
- Zu 7: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.
- Zu 8: Beim Einbruch in die Volksschule wurde unter anderem auch ein Sparbuch entwendet. Das Sparbuch ist durch ein Lösungswort gesichert. Über das Guthaben kann aber frühestens in einem halben Jahr verfügt werden. Die Leitung der Volksschule ersucht den Gemeinderat nun um eine Überbrückungshilfe in Form einer Zwischenfinanzierung. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen der Volksschule Ladendorf eine Zwischenfinanzierung in Höhe von S 30.000,-- zu gewähren. Der in Anspruch genommene Betrag ist umgehend, nach dem über das Sparguthaben verfügt werden kann, an die Gemeinde zu retournieren.

- Zu 9: Bezüglich der Errichtung eines Feuchtbiotopes in der KG. Grafensulz wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen von Herrn Dipl.Ing. Grimm, vom Amt d. NÖ. Landesregierung, einen Kostenvoranschlag für die Projekterstellung des Feuchtbiotopes einzuholen.
- Zu 10: Im Zuge der Parzellierung des zweiten Teilstückes der Schubertstraße wird von der DI Huck und Croy GesmbH der Grund für die öffentliche Straße, im Ausmaß von 1.368 m² an die Marktgemeinde Ladendorf (Parzelle 1541/2 - öffentl. Gut) abgetreten. Einstimmig (Handzeichen) wird die, von Notar Dr. Horst Lukanec, vorgelegte Abtretungsurkunde genehmigt und unterzeichnet.
- Zu 11: Diese Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und
und 12: beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.
- Zu 13: Die Eheleute Schmid Rudolf und Monika, 2126 Ladendorf, Hauptstraße 80, haben mit Schreiben vom 12.11.1998, um die Errichtung eines Kontroll- und Übergangsschachtes auf öffentl. Grund (Gehsteig) direkt an der Grundstücksgrenze ihrer Liegenschaft 2126 Ladendorf, Kapellenstraße 4, ersucht.
Von Herrn Holzer Josef, 2125 Neubau, Hauptstraße 27, wurde ebenfalls ein diesbezügliches (mündliches) Ansuchen für seine Liegenschaft (Gasthaus) in Neubau eingebracht.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen beiden Antragstellern die Genehmigung zur Errichtung eines Putzschachtes für den Kanalanschluß auf Gemeindegrund (Gehsteigbereich) zu erteilen. Die Schächte sind niveaugleich, begeh- und befahrbar herzustellen und ist dafür ein jährlicher Anerkennungszins in Höhe von S 50,-- zu leisten.
- Zu 14: Einstimmig (Handzeichen) wird das sogenannte „Scheichgassl“ in Ladendorf zur Rodelstraße erklärt. Der Bereich der Rodelstraße ist mit einem Fahrverbot und der Zusatztafel „Rodelstraße“ zu kennzeichnen. Die Einmündung in die Kirchenzeile ist mit einem großen Strohhallen abzusichern.
- Zu 15: Im Bezug auf Tagesordnungspunkt 2 (Finanzierung eines Bauhofes) ist auch der Verkauf der Liegenschaft Ladendorf, Derschstraße 53, ins Gespräch gekommen. Herr Bürgermeister berichtet, daß er darauf den Mietvertrag mit Herrn Kellermann nicht zur Unterfertigung gebracht hat.
Da die Gemeinderäte auf diesen Tagesordnungspunkt nicht vorbereitet waren, gelangt man zu dem Entschluß, sich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung fraktionsintern darüber zu beratschlagen und dann über einen etwaigen Verkauf und dessen Bedingungen zu entscheiden.
- Zu 16: Von den Eheleuten Kindl Josef und Blandine, 2126 Ladendorf, Hauptstraße 145, liegt ein Angebot zur langfristigen Vermietung einer 10 m mal 60 m großen Halle, plus Silo, plus 500 - 600 m² Grund, vor.
Zur Zeit besteht für die Marktgemeinde Ladendorf kein Bedarf an einer derartigen Halle. Das Angebot der Eheleute Kindl kann daher nur dankend abgelehnt werden.
- Zu 17: Frau Spieß Roswitha, 1080 Wien, Piaristenstraße 56-58, besitzt in Grafensulz die Liegenschaft Grafensulz Nr. 73 und ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf, zur Begradigung ihres Grundstückes Parzelle Nr.298, um den Verkauf von 39 m² der Parzelle 309, KG. Grafensulz.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen Frau Spieß Roswitha den gewünschten Gemeindegrund im Ausmaß von 39 m², zu einem Preis von S 200.--/m², zu verkaufen. Sämtliche, damit verbundene, Kosten (Teilungsplan, Vermarkung und Verbücherung) hat die Käuferin zu tragen.

Herr Bürgermeister berichtet, daß er bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach über die Rechtmäßigkeit des in der Sitzung am 29.10.1998 gefaßten Beschlusses in der Vorstellungssache Kindl vorsprachig wurde. Diesbezüglich liegt nun ein Antwortschreiben vor. Jeder Fraktion wird eine Kopie dieses Schreibens überreicht und muß diese Angelegenheit in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder behandelt werden.

In diesem Zusammenhang macht Herr Bürgermeister die Damen und Herren Gemeinderäte nochmals auf die Amtsverschwiegenheit und das Amtsgeheimnis aufmerksam. In letzter Zeit mußte leider des öfteren festgestellt werden, daß der Inhalt von nichtöffentlichen Gemeinderatsbeschlüssen in der Öffentlichkeit besprochen bzw. diskutiert wurde.

Gf. Gemeinderat Hainka stellt die Anfrage, wie weit die Verhandlungen mit dem Interessenten für die Wohnung Lindenallee 2 stehen.

Herr Bürgermeister berichtet, daß sich diese zwar eine Bedenkzeit erbeten haben, bis zum heutigen Tage aber keine Entscheidung getroffen wurde.

Einstimmig wird festgehalten den Interessenten die Bedenkzeit bis 31.01.1999 zu befristen.

Da keine weiteren Anfragen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit, wünscht allen Damen und Herren Gemeinderäten ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches Jahr 1999 und schließt die Sitzung.

Ende: 21:30 Uhr